

**Durchführungsbestimmungen  
für die Hallenmeisterschaften Frauen und Juniorinnen Bezirk Mittelfranken  
– Saison 2024/2025**

Der Bezirks- Frauen- und Mädchenausschuss Mittelfranken erlässt für die Hallenmeisterschaften der Frauen und Juniorinnen in Mittelfranken folgende Turnierbestimmungen.

**I) Allgemeines**

1. Die Organisation der Hallenkreismeisterschaft übernimmt der/die für den jeweiligen Kreis zuständige Kreisbeauftragte für Frauen und Mädchenfußball (KBFMA). Die Organisation auf Bezirksebene übernimmt die Vorsitzende des BFMA.
2. Für die Durchführung der Turniere gilt die Richtlinie der Futsal Turniere und private Hallenturniere Teil 1 und 2.
3. Der Turniermodus sieht Gruppenspiele in der Vorrunde; Halbfinale und das Finale vor. Die teilnehmenden Vereine werden den Gruppen per Los zugeordnet.
4. Die Startgebühr für Frauenmannschaften beträgt 40 € pro Runde und für Juniorinnen - Mannschaften 35 € pro Runde.
5. Vor Turnierbeginn ist die ausgedruckte Spielberechtigungsliste bei der Turnierleitung abzugeben. Jede Mannschaft sollte eine halbe Stunde vor Turnierbeginn in der Halle sein. Für die Halle wird eine separate Spielerliste im ESB angelegt.
6. Es ist darauf zu achten, dass alle Spielerinnen ausschließlich Schuhe mit heller Sohle tragen. Das Tragen von Schienbeinschonern ist Pflicht!
7. In den Sporthallen samt Vorräumen bzw. Foyers herrscht absolutes Rauchverbot! Bei Juniorinnenturnieren herrscht zusätzlich ein absolutes Alkoholverbot!
8. Die Spielzeiten betragen bei U13 und U15 Juniorinnen 1 x 10 Minuten und bei den U17 Juniorinnen und Frauen 1 x 12 Minuten. Ein Halbzeitwechsel entfällt. Die Spielzeiten sind keine Nettospielzeiten, jedoch wird die letzte Spielminute als Nettospielzeit gespielt.
9. Gemäß der Hallenrichtlinien des BFV darf jeder Verein pro Altersklasse nur eine Mannschaft melden.
10. Bei einer Vorrunde werden aus allen teilnehmenden Mannschaften jeder Gruppe eine Reihung der Mannschaften mit Hilfe des Quotienten aus Punktesumme und Anzahl der Spiele ermittelt. Sollten zwei Mannschaften den gleichen Quotienten haben, entscheidet die Tordifferenz. Ist auch diese gleich, entscheidet die Tordifferenz. Ist auch dies gleich, entscheidet die Anzahl der geschossenen Tore.

**II) Endrunde in den Kreisen****1) Qualifikation nur für U15 Juniorinnen im Kreis Nürnberg/Frankenhöhe**

Termine:

- 07.12.24 vormittags Vorrunde U15 Gruppe A in der Uhlandhalle Nürnberg
- 08.12.24 vormittags Vorrunde U15 Gruppe B in der Uhlandhalle Nürnberg

**2.) Endrunden ohne Qualifikation****Kreis Nürnberg/ Frankenhöhe**

- U13 Juniorinnen: 14.12.24 vormittags in der Uhlandhalle Nürnberg
- U15 Juniorinnen: 15.12.24 nachmittags in der Uhlandhalle Nürnberg
- U17 Juniorinnen: 07.12.24 nachmittags in der Uhlandhalle Nürnberg
- Frauen: 08.12.24 nachmittags in der Uhlandhalle Nürnberg

**Kreis Erlangen/ Pegnitzgrund**

- U13 Juniorinnen: 15.12.24 vormittags in der Mittelschule Eschenau
- U15 Juniorinnen: 14.12.24 vormittags in der Mittelschule Eschenau
- U17 Juniorinnen: 14.12.24 nachmittags in der Mittelschule Eschenau
- Frauen: 15.12.24 nachmittags in der Mittelschule Eschenau

**Kreis Neumarkt/ Jura U13, U15 U17 Juniorinnen und Frauen**

U13 Juniorinnen: 14.12.24 vormittags in der Hans-Seufert-Halle in Wendelstein  
U15 Juniorinnen: 15.12.24 vormittags in der Hans-Seufert-Halle in Wendelstein  
U17 Juniorinnen: 14.12.24 nachmittags in der Hans-Seufert-Halle in Wendelstein  
Frauen: 15.12.24 nachmittags in der Hans-Seufert-Halle in Wendelstein

- 3) Gespielt wird nach dem vom jeweils zuständigen KBFMA bekanntgegebenen Spielplan.
- 4) Der Sieger des Finales ist Hallenkreismeister 2024/2025 des jeweiligen Kreises.
- 5) Die Qualifikation für die Bezirksmeisterschaften erfolgt gem. III. a dieser Richtlinie.

**III) Endrunde im Bezirk****Qualifikation für 2024**

- a) Frauen, U17-, U15- und U13 Juniorinnen: Titelverteidiger, Futsal-Meister und die jeweiligen Kreis- und Vizemeister der drei mittelfränkischen Kreise.

Sollte sich bei Punkt a) der Futsal -Meister sportlich für die Bezirksmeisterschaften qualifizieren bzw. der Futsal-Meister keine Mannschaft in der Altersklasse haben, rückt der Futsal-Vizemeister nach, sollte der sich selbst im Kreis qualifizieren, bzw. hat dieser keine Mannschaft gemeldet, rückt der Ausrichter nach. Sollte sich bei Punkt a) der Titelverteidiger (falls dieser im Kreis mitspielt) sportlich für die Bezirksmeisterschaften qualifizieren oder keine Mannschaft in dieser Altersklasse gemeldet haben, rückt die nächstplatzierte Mannschaft aus dem jeweiligen Kreis des Titelverteidigers nach.

**Qualifikation für 2025**

für die Hallensaison 2025/2026 qualifizieren sich für die Bezirksmeisterschaften der Ausrichter, die Kreis- und Vizemeister der drei mittelfränkischen Kreise und der Dritte im Kreis, in der die Bezirksmeisterschaft stattfindet.

**U13 Juniorinnen:** 19.01.25. vormittags in der Bitterbachhalle Lauf  
gesetzt sind: SpVgg 04 Erlangen (Futsal-Meister) und SG Weinberg/Mosbach (Titelverteidiger)

**U15 Juniorinnen:** 26.01.25 vormittags in der Gerd-Lohwasser-Halle in Erlangen  
gesetzt sind: SK Heuchling (Futsal-Meister) und SpVgg Greuther Fürth (Titelverteidiger)

**U17 Juniorinnen:** 19.01.25 nachmittags in der Bitterbachhalle Lauf  
gesetzt sind: SK Heuchling (Futsal-Meister) und SpVgg Greuther Fürth (Titelverteidiger)

**Frauen:** 26.01.2025 nachmittags in der Gerd-Lohwasser-Halle in Erlangen  
gesetzt sind: Greuther Fürth (Futsal-Meister) und SpVgg Erlangen (Titelverteidiger)

- 3) Gespielt wird nach dem von der Vorsitzende des BFMA bekanntgegebenen Spielplan.
- 4) Der Sieger des Finales ist Hallenbezirksmeister 2024/2025
- 4) Der Hallenbezirksmeister der Frauen, U15- und U17 Juniorinnen vertreten den Bezirk auf der jeweiligen Bayerischen Meisterschaft

**Rechtbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Bestimmungen kann binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde beim Bezirks- Frauen- und Mädchenausschuss Mittelfranken (Vorsitzende Ellen Bauerschmitt, Anzengruberstraße 10a, 91257 Pegnitz) eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra) ersetzt die Schriftform.

Gemäß § 31 Abs1 RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung.

**Pegnitz – 28.11.2024**  
**Ellen Bauerschmitt**  
**Vorsitzende BFMA Mittelfranken**

